

ten; So haben Dieselben bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen anfänglich zwar um den Genuß der Hälfte von sämtlichen ausgeschriebenen Pfennigsteuern sowohl, als die Hälfte der vollen Tranksteuer, unterthänigst angesucht, jedoch aber nachher mittelst einer sub dato Roßla den 1. März 1775 Höchstens eingereichten Vorstellung den Antrag dahin gethan, wie sie zu Erfüllung desjenigen, so sie nach denen Recessen zu gewarten hätten, mit der Hälfte der gesamten in Derselben Ortschaften erhoben werdenden Tranksteuern nach deren ao. 1749 beschehenen Erhöhung, und mit der Hälfte von überhaupt 40 Pfennigen a Imo Jannarii 1775 an, zufrieden seyn; hingegen allen retro bis mit Ablauf des 1774. Jahres diesfalls zu formirenden Ansprüchen entsagen wollten. Nun haben zwar Höchstermeldete Sr. Churfürstl. Durchl. in Höchstens Gnaden sich entschlossen, Hochgedachten Herrn Grafens Besuch mildest zu fügen, jedoch Sich dabey gnädigst versehen, daß nur ermeldter Herr Graf Sich mit der Halbschied einer mindern Anzahl Pfennigsteuern, und mit Erhebung derselben und der halben gesamten Tranksteuer, von und mit iesziger Bewilligung an, begnügen lassen würden, und zu dem Ende dem Steuer-Einnehmer der Grafschaft Stolberg Roßla, Gustav Friedrich Schevelle, gemeßensten Befehl und Auftrag zu ertheilen geruhet, hierüber mit mehr hochgedachtem Herrn Grafen in Unterhandlung zu treten, und ei-

nem